



**Allgemeine Informationen zur Bewerbung
um einen Bauplatz im Baugebiet Nr. 71
„Point IV“
Gebotsverfahren**

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Kauf eines Bauplatzes in Bobingen interessieren. Im Folgenden möchten wir Sie auf wichtige Rahmenbedingungen zu einer Bewerbung hinweisen:

Bewerbungszeitraum:

- Der Bewerbungszeitraum wird rechtzeitig von der Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH der Stadt Bobingen über die Homepage der Stadt Bobingen bekanntgegeben.
- Formlose Bewerbungen werden nicht akzeptiert. Auch werden keine Vormerklisten geführt.
- Bei der Vergabe werden Bewerbungen mit unvollständig ausgefüllten Fragebögen bzw. wenn Nachweise fehlen nicht berücksichtigt.
- Eine Einreichung der Bewerbung per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig. **Die Bewerbungsunterlagen müssen im Original und unterschrieben eingereicht werden.**
- Stichtag nach den Vergaberichtlinien ist der 01.03.2024.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus dem **vollständig** ausgefüllten und unterschriebenem Fragebogen sowie den entsprechenden Nachweisen. Diese sind:

- eine Finanzierungsbestätigung einer **Bank oder einer Versicherungsgesellschaft eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union in Höhe des Grundstückskaufpreises incl. 5% Nebenkosten**. Die Finanzierungsbestätigung ist bis spätestens zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorzulegen. Angaben, das Grundstück könne selbst finanziert werden und Bestätigungen von Finanz- und Versicherungsmaklern, werden **nicht** akzeptiert. Bitte bedenken Sie auch die Finanzierung des künftigen Neubaus und klären Sie diese vorab mit Ihrer Bank ab.
- zutreffende Nachweise gemäß Bewerbungs-Fragebogen entsprechend Nr. 4.2 der Vergaberichtlinien.

Bauplätze:

- Zum Verkauf steht **ausschließlich** das Grundstück Loisachweg 10, Flur-Nr. 3329/5 zu 518 m² zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus.
- Das Grundstück kann nach Beurkundung und vollständiger Kaufpreiszahlung, bebaut werden.



Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH der Stadt Bobingen

Kaufpreis:

- Der Mindestgebotspreis ist im Fragebogen ersichtlich. Es gelten die Vergaberichtlinien (Stand: 01.03.2024) für Einfamilienhausgrundstücke. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Bobingen eingestellt.
- Der Kaufpreis ist innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Eintragung der Auflassungsvormerkung zur Zahlung fällig.
- Der Kaufpreis beinhaltet folgende Erschließungskosten:
 - a) Die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die erstmalige Herstellung der Straße sind vollständig enthalten.
 - b) Die Erschließungsbeiträge für Wasser nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und den städt. Satzungen sind für die Grundstücksfläche vollständig und für eine Geschossfläche von 40 % der Grundstücksfläche abgegolten. Für Geschossflächen, die dieses Maß übersteigen, sind die Beiträge gemäß der jeweils geltenden städt. Satzung nachzutragen. Soweit die Geschossflächen dieses Maß unterschreiten erfolgt keine Rückerstattung.
 - c) Die Erschließungsbeiträge für Kanal nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und den städt. Satzungen sind für die Grundstücksfläche nicht enthalten. Auf dem Baugebiet ist das Regenwasser zu versickern. Insofern fällt kein Grundflächenbeitrag für den Kanal an. Erschließungsbeiträge für Kanal nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und den städt. Satzungen sind für eine Geschossfläche von 40 % der Grundstücksfläche abgegolten. Für Geschossflächen, die dieses Maß übersteigen, sind die Beiträge gemäß der jeweils geltenden städt. Satzung nachzutragen. Soweit die Geschossflächen dieses Maß unterschreiten erfolgt keine Rückerstattung.
 - d) Weitere Erschließungskosten (z.B. Strom, Erdgas, Telekom, DSL) sind im Kaufpreis nicht enthalten.
- Der Kaufpreis beinhaltet auch die Kosten der erstmaligen Vermessung und Vermarkung des Grundstücks. Alle späteren Vermessungskosten (z.B. Gebäudeeinmessung, Neusetzung verloren gegangener Grenzzeichen) trägt der Käufer.
- Die Teilerschließung mit Erdgas erfolgt durch die schwaben netz gmbh und wird zuzüglich zum Kaufpreis mit pauschal 1.190,00 € berechnet. Soweit Sie Ihr Haus später an das Erdgasnetz anschließen, erfolgt eine Anrechnung für die Anschlussentgelte der schwaben netz gmbh.
- *Die Teilerschließung mit Fernwärme erfolgte durch die Wärmenetz Point GmbH & Co. KG. Soweit Sie Ihr Haus später an das Wärmenetz anschließen, erfolgt eine Abrechnung mit der Wärmenetz Point GmbH & Co. KG.*
- Das Grundstück ist mit einem Bauzwang von vier Jahren belegt, d.h. innerhalb von vier Jahren ab Beurkundung ist ein bezugsfertiges Wohnhaus zu erstellen. Wird innerhalb dieser Zeit kein bezugsfertiges Wohnhaus erstellt, so hat die Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH der Stadt Bobingen ein Rückkaufsrecht. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.
- Die tatsächlichen Nebenkosten der Beurkundung (Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer etc.) trägt der Käufer.

Bebaubarkeit:

Die Bebaubarkeit ergibt sich aus dem Bebauungsplan Nr. 71 „Point IV“. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage Stadt Bobingen eingestellt. Der Käufer verpflichtet sich im notariellen Kaufvertrag, die Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuhalten.

Rückfragen:

Bei Rückfragen senden Sie uns bitte eine Mail an PointIV@gwb-bobingen.de unter vollständiger Angabe Ihrer Fragen und Ihres Namens sowie Telefonnummer. Wir werden Ihre Anfrage zeitnah beantworten oder uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen.

Bitte geben Sie Ihre Bewerbung nur dann ab, wenn Sie mit den genannten Bedingungen einverstanden sind!